

Protokoll

FHK-AUSSCHUSSES LEHRE

am 23. Februar 2021, 12.30 – 13.00 Uhr

Online

Zu Beginn der Sitzung präsentierten Frau Sandra Schön und Herr Hans-Peter Steinbacher vom **Forum Neue Medien in der Lehre Austria** (FNMA) das Thema „OER-Zertifikate für Hochschulen und Hochschul-Angehörige“. Die Präsentation kann hier abgerufen werden:

https://www.dropbox.com/s/cjmqq9m2q0dzj25/2021-02-23_FHKLehre_komprimiert.pdf?dl=0

Anschließend wurde das Thema „**Anrechnung von Bachelor- und Masterarbeiten**“ diskutiert. Hier bestehen sehr diverse Vorgehensweisen an den unterschiedlichen FHs.

Immer häufiger kommt es vor, dass Personen mit Abschlüssen von Universitäten in einem verwandten Studiengang an einer FH um Anrechnung großer Teile des Studiums inkl. der Abschlussarbeit ansuchen.

Die Anrechnung von Bachelorarbeiten, die in einem Vorstudium geschrieben wurden, ist an den meisten Fachhochschulen nicht möglich, da Bachelorarbeiten an Fachhochschulen im Rahmen einer Lehrveranstaltung geschrieben werden müssen.

Masterarbeiten sind nicht anrechenbar, da diese eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit darstellen und damit nicht unter die Anerkennungspraxis von § 12 FHG fallen – außerdem können sie nicht aus der abschließenden Prüfung, deren Teil sie sind, herausgerechnet werden.

Einige Fachhochschulen verlangen eine ehrenwörtliche Erklärung, wonach die jeweilige Arbeit noch nie vorgelegt wurde. Eine „Mehrfachnutzung“ einer Bachelor- oder Masterarbeit könnte als Plagiat qualifiziert werden.

Die Anrechnung einer Bachelorarbeit im Sinne einer LV-Anrechnung könnte dann eine Rolle spielen, wenn jemand tatsächlich einen facheinschlägigen Bachelorstudiengang wechselt, wo eventuell zwei Bachelorarbeiten zu schreiben sind. Man könnte die erste, bereits geschriebene Bachelorarbeit anrechnen und die Person im neuen Studiengang damit einsteigen lassen und sollte diese Möglichkeit nicht per se ausschließen.

Fraglich ist aber, wie man mit Personen umgeht, die kommissionell negativ beurteilt waren und mit allen Mitteln versuchen in einen anderen facheinschlägigen Studiengang zu wechseln – inkl. Anrechnung von Bachelorarbeiten (Stichwort „Studienabbruchstouristen“). Thema bei Gesundheitsberufen und Wirtschaftswissenschaften.

Das eigentlich auf die Tagesordnung aufgenommene Thema der „**Beurteilung von Bachelor- und Masterarbeiten**“ erforderte keinen Diskussionsbedarf mehr.

Es folgte ein reger Austausch zum Thema „**Honorierung der Lehre**“, wobei es neben den regulären Möglichkeiten der Honorierung insbesondere auch um die Vergabe von Corona-Prämien ging.

Die Erstellung von Lehrunterlagen (ob für Präsenz- oder Distanzlehre) wird einmalig entlohnt und steht dann der FH zur Verwendung zur Verfügung.

Abgerechnet wird meist über SWS. Die Studiengangsleitungen haben die Mehrarbeit für Online-Lehre in SWS umgesetzt. Es gibt aber auch andere Abrechnungskonzepte, um von den SWS als Grundlage wegzukommen (z.B. Berücksichtigung von Lehre, Forschung, administrativen Tätigkeiten, Publikationen).

Teilweise wurden Arten von Covid-Prämien ausbezahlt (teils an hauptberuflich, teils an nebenberuflich Lehrende sowie Servicepersonal).

Unter dem Tagesordnungspunkt **Allfälliges** wurden folgende Themen besprochen:

- Internationale nebenberufliche Lehrende (z.B. Deutschland): Wenn diese aufgrund der Corona-Pandemie zur Lehre gar nicht nach Österreich kommen und reine Online-Lehre abhalten, kann es zu Problemen mit der Personalverrechnung kommen. Diese Probleme sind nicht an allen FHs bekannt gewesen.

- **Nebenberufliche Lehrende (FHG):** Erteilung von Lehraufträgen durch Kollegiumsleitung oder Kollegium?

„Nach Anhörung/Vorschlägen des Kollegiums“ – hier hat sich nichts geändert.

Häufig wird diese Aufgabe von den Kollegiumsleitungen an die Studiengangsleitungen/Fachbereichsleitungen delegiert.

- **Urkunden:** § 6 Abs. 3 FHG: Die Bescheide, mit denen der akademische Grad ausgestellt wird, sind auf Deutsch auszustellen, können aber übersetzt werden. Wichtig ist jedenfalls, die korrekten Bezeichnungen der Organe gemäß FHG zu verwenden.

Themen für die nächste Sitzung:

- Quotenermittlung für BewerberInnen-Gruppen /Thema Bewerbungsverfahren
- Satzungsdokumente nach neuem FHG (betreffend Kollegium/Lehre)
- Öffentliche Online Zurverfügungstellung von Masterarbeiten

Nächste Sitzung

In 4-6 Wochen